



Engel Ingold Lodge KLG, Schürliboden 8, 3852 Ringgenberg

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Engel Ingold Lodge Kollektivgesellschaft (KLG)

Robert und Simone Ingold-Engel

Chalet Bärgblümli Liegenschaft Im Haag 394a, 3804 Habkern und
weitere Liegenschaften 3852 Ringgenberg BE

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für Verträge über die Leistungen und Lieferungen des Garni-Hotels Engel Ingold Lodge Habkern und über alle anderen Liegenschaften der Engel Ingold Lodge KLG Ringgenberg. Ebenso erstrecken sich die AGB's auf Verträge für reine Übernachtungen von Ferienwohnungsgästen, welche das gesamte Chalet Bärgblümli sowie alle anderen Wohnungen und Suiten der Besitzerschaft der Engel Ingold Lodge KLG benützen und mieten. Diese AGB's können nur durch schriftliche Vereinbarung der Parteien abgeändert werden, z.b. anderslautende Verträge.

2. Vertragsabschluss

2.1 Anschliessend an Ihre Reservation erhalten Sie eine Reservationsbestätigung zugestellt. Dieser Vertrag ist für die Engel Ingold Lodge KLG Ringgenberg erst verbindlich, wenn er durch den Auftraggeber schriftlich rückbestätigt ist.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

3.1 Die KLG/Lodge ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von der Lodge zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Lodge zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen an Dritte.

3.3 Die vereinbarten Preise schliessen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eventuelle Erhöhungen der Mehrwertsteuer zwischen Reservationsdatum und Datum der Leistungserbringung gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.4 Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

3.5 Die KLG/Lodge ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

4. Kundenzahl

Der Kunde verpflichtet sich, der Lodge die endgültige Teilnehmerzahl mit Namen, Geburtsjahr, Nationalität möglichst frühzeitig, spätestens aber 2 Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen.





Bei späteren Abweichungen der tatsächlichen Teilnehmerzahl gegenüber der "endgültigen Teilnehmerzahl" gilt:

Bis 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl

Mehr als 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Die Abweichung wird mit höchstens 5% berücksichtigt

Bei späterer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl

5. Annulation der Reservation

5.1 Absagen der Reservation müssen der Lodge durch den Kunden möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass die Lodge dies zu vertreten hat, verrechnet die KLG/Lodge dem Kunden folgende Annulation pauschalen der reservierten Leistung

Absagen von Reservationen

60 bis 45 Tage vor Anlass: 15%

44 bis 30 Tage vor Anlass: 25%

29 bis 15 Tage vor Anlass: 50%

14 bis 8 Tage vor Anlass: 75%

7 Tage und spätere Annulation: 100%

6. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Gruppen und grössere Familien

6.1 Gruppen im Sinne dieser AGB sind Buchungen von 8 bis 12 Personen

6.2 Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen.

6.3 Es sind keine unangemeldete Party's/Feierlichkeiten erlaubt. Nur auf Absprache und mit einem Zeitkonzept (Sperrstunden) erlaubt. Zum Schutze der Nachbarschaft und der Gemeinde

8. Schäden

Der Kunde haftet gegenüber der Lodge für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn beziehungsweise durch seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die Lodge dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter oder Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt die Lodge jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

9. Weitere Bestimmungen

Anwendbares Recht/Gerichtsstand: Auf diese Reservationsbestätigung samt Allgemeinen Bedingungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf den auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträgen ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus der vorliegenden Bestätigung ist die Gemeinde Interlaken BE.

Ringgenberg, im Januar 2023

